Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreaux: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

N° 42.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Nachfrankatur in Postmarken.

Dienstag, Gratis-Beilagen { Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ / Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter } Gratis-Beilagen **19. Februar 1889.**

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1803. Febr. 19. Aufhebung der helvetischen Einheits-Verfassung und Aufstellung der Mediationsakte und der kantonalen Verfassungen.

1806. Febr. 14. Konkordat oder Uebereinkunft in geistlichen Dingen zwischen der Luzerner Regierung und dem Bischof in Konstanz.

Aus dem Tessin.

(Korrespondenz vom 17. Februar.)

Folgende Einzelheiten tragen wohl dazu bei, unser Regierungssystem näher zu beleuchten:

Ein eifriger Rottenführer der ultramontanen Partei aus dem Bezirke Lugano hat vor einem Monat an ein selbstverständlich gleichgefärbtes Mitglied des Großen Rathes aus dem obern Kantonstheile ein Schreiben gerichtet, worin er ihn auf's Dringendste ersuchte, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß drei bei ihren Namen und Vornamen angeführte Soldaten, welche den letzten Wiederholungskurs verfehlt haben und deßwegen mit Gefängniß und Geldbußen bestraft wurden, sich aber hierüber beschweren, von der kantonalen Militärdirektion „jedenfalls Recht bekommen“. Das Schreiben (das, nebenbei gesagt, im Original in meinen Händen liegt) fügt zwar nicht ausdrücklich bei, die Betreffenden seien gutgesinnte Parteigenossen und werden daher bei den nächsten Großrathswahlen, wenn in Sachen befriedigt, auch für die ultramontanen Kandidaten stimmen. Das geht indessen handgreiflich genug aus den Zeilen hervor. So pflegen hierzulande von gewissen Leuten die militärischen Angelegenheiten behandelt zu werden. Und, notabene, der angeführte Fall ist keineswegs ein seltener, im Gegentheil!

In seiner offiziösen Zuschrift an die „Neue Zürcher-Zeitung“ hat Herr Regierungsrath Pedrazzini mit bekannter Gewandtheit die Beschwerden der Tessiner Freisinnigen über die übermäßig große Zahl der Streichungen von Bürgern aus den Stimmregistern als eine arge Uebertreibung darzustellen versucht. Schreiber dieser Zeilen weiß aber aus eigener Erklärung des Regierungsstatthalters von Locarno, daß die bei ihm erstinstanzlich hängenden Rekurse für jenen Bezirk allein 500, sage fünfhundert Bürger betreffen, welche von den dortigen Stimmregistern entweder bereits gestrichen worden sind oder gestrichen werden sollen.

Von den fraglichen 500 Locarnesern verdanken die Einen den schon vollzogenen oder geplanten Ausschluß von der Ausübung des Stimmrechts der Behauptung, daß sie in den betreffenden Gemeinden keinen politischen Wohnsitz haben, die Andern dem Umstande, daß sie mit der Zahlung der kantonalen oder der Gemeindeabgaben, bezw. mit derjenigen der Militärpflichtersatzsteuer im Rückstande sind. Nun ist es aber feststehende und bekannte Thatsache, daß hinsichtlich des Wohnsitzrequisites die Bürger des gleichen Bezirkes Locarno anders behandelt werden, je nachdem es sich um die Ultramontanen aus dem Thalkreise Verzaska oder um die Freisinnigen aus andern Bezirkstheilen handelt; den Erstern wird gestattet, in einem und demselben Jahre ihr aktives und passives Stimmrecht einmal (während des Sommers) in den Gemeinden ihres Thales und sodann auch in denjenigen der Ebene auszuüben, welche entweder zum Kreise Locarno oder zu demjenigen von Gambarogno gehören. Die Liberalen aber läßt man wegen angeblich mangelnden Wohnsitzes nirgends stimmen. Thatsache ist es ferner, daß für mehrere unter den wegen Steuerrückstandes Ausgeschlossenen der Ausschluß auch trotz erfolgter Zahlung des Geschuldeten aufrecht erhalten wurde, angeblich weil die Zahlung schon vor Aufstellung der Stimmregister, somit 40 Tage vor der Abstimmung hätte geleistet werden sollen. Diesbezüglich sowohl als in Betreff der Militärsteuer mache ich übrigens auf den Beschluß aufmerksam, womit der Bundesrath das hier in Frage kommende tessinische Stimmrechtsgesetz vom 15. Juli 1880 nur unter der ausdrücklichen Bedingung genehmigt hat, daß der Ausschließungsgrund betreffend nicht bezahlte Steuern überhaupt mit der faktischen Entrichtung derselben eo ipso als dahingefallen betrachtet werde, möge dann die Entrichtung auch noch so kurz vor der Abstimmung geschehen.

Zur Einschüchterung der furchtsamen Seelen läßt unsere Geistlichkeit in Tausenden von Exemplaren eine kleine Broschüre vertheilen, in welcher an der Hand der neuesten Encyklica »Libertas« die „höchst verderblichen und gefährdenden Wirkungen“ des Liberalismus verarbeitet werden. Das Büchlein strotzt förmlich von übertriebenen, leidenschaftlichen Auslassungen gegen alle freisinnigen Ideen und Einrichtungen, — wird aber hoffentlich wenig Schaden anstiften; denn unser Tessinervolk ist von Haus aus intelligent und selbstständig genug, um derartiges Zeug bei seinem wirklichen Werthe beurtheilen zu wissen. Meistentheils wird es voraussichtlich gar nicht gelesen oder höchstens durchblättert werden.

Unsere Ultramontanen loben bekanntlich ihre Administration bis in den siebenten Himmel und sind dabei — das muß man ihnen lassen — so schlau, daß auch ein Theil der freisinnigen Schweizerpresse der Ueberzeugung lebt, es sei wirklich etwas daran. Dem gegenüber hat der „Dovere“, das Hauptorgan der Liberalen, es unternommen, durch eine Anzahl sachlich gehaltener Artikel darzuthun, daß doch nicht alles Gold ist, was glänzt. Die Aufsätze machten im Lande recht bald Aufsehen. Und da die Regenten diese Darlegung nicht zu widerlegen vermochten, so griff man zum bequemen und oft erprobten Mittel der strafgerichtlichen Verfolgung. Das Blatt hatte u. A. darauf aufmerksam gemacht, daß in der kantonalen Steuerkommission den Liberalen kein taugliches Mittel zur Ausübung einer ernsthaften Kontrole zu Gebote stehe, weßhalb dieselben auch nicht wissen können, wie es sich mit dem Falle jenes reichen und frommen Bürgers von Bellinzona verhalte, zu dessen Gunsten das steuerbare Vermögen auf einmal um 80,000 Fr., das Einkommen um 3700 Fr. vermindert worden sei. Der „Dovere“ fügte noch die malitiöse Frage bei, ob die entsprechende Steuerquote etwa im Hinblick auf den 3. März in die Staatskasse gefallen sei. So erhielt der „Dovere“ wieder einen Preßprozeß, den 7. innert kurzer Zeit.

Eidgenossenschaft.

Eidg. Sängerfest 1891. Die Liedertafel Bern hat die Uebernahme desselben beschlossen. Damit soll das 700jährige Jubiläum zur Erinnerung an die Gründung der Stadt Bern verbunden werden.

— **Die Gotthardbahn** hat im Januar d. J. 56,000 Personen befördert (1888: 63,062) und hiefür 175,600 Fr. eingenommen (Frkn. 183,820. 87). Ferner beförderte sie 1625 Stück Vieh (1491) und 54,300 Tonnen Güter (53,584). Die Betriebseinnahmen betrugen im Januar 755,000 Fr. (Fr. 751,239. 10), die Ausgaben 400,000 Franken (Fr. 396,976. 52), Ueberschuß der Einnahmen Fr. 355,000 (Fr. 374,262. 58).

Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Vom 8. Februar. Anzahl der erledigten Geschäfte 27. Zum Einnehmer der Spar- und Leihkasse in Schongau wird gewählt Hr. Großrath F. Kottmann daselbst.

Vom 11. Februar. Anzahl der erledigten Geschäfte 24. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, den Ertrag eines außerordentlichen Holzschlages in den Pfrundwaldungen von Oberkirch als Pfrundwaldfond zu kapitalisiren. — Die Wahlen des Hrn. Curti-Brunner zum Mitglied, des Hrn. Albert Schenker zum Ersatzmann des Bezirksgerichtes Luzern, des Hrn. Leu zum Ortsrichter und des Hrn. Zimmermann zum Friedensrichter von Luzern werden genehmigt; ebenso die Wahl des Hrn. Ludwig Steiger in Büron zum Präsidenten des Bezirksgerichts von Triengen. — Jgfr. Elisabetha Wicki von Doppleschwand, in Perugia, wird volljährig erklärt. — Nachbenannte Infanterie-Offiziere werden befördert wie folgt: Zum Hauptmann: Stirnimann Josef von Pfaffnau in Langenthal; zu Oberlieutenants: Wickihalter Rudolf von Mauensee in Neuenburg, Michel Gustav von Kerns in Luzern, Wiels Karl von Solothurn in Einsiedeln, Jost Dominik von Gunzwil in Luzern, Gebhard Karl von Lauffohr in Luzern, Segesser Jost von und in Luzern, Steiner Josef von Großwangen in Malters, Blankard Jakob von Ubligenschwil in Lugano, Glattfelder Josef von Zufikon in Luzern und Lauber Hans von Marbach in Basel. — Eine vom Militär- und Polizeidepartement vorgelegte Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 wird genehmigt.

Vom 15. Februar. Anzahl der erledigten Geschäfte 32. Die Wahl des Hrn. Josef Abt zum Gemeindeammann und des Hrn. Burkart Wickihalter zum Mitglied der Korporationsverwaltung von Sulz wird genehmigt. — Einem Gesuche um Bewilligung des Fischfanges im Sempachersee wird nicht entsprochen; das bezügliche Fischereiverbot geht erst mit dem 12. November dieses Jahres zu Ende.

— Großer Rath. Das Traktandenverzeichniß für die ordentliche Frühlingssitzung, die den 4. März beginnt, enthält folgende Geschäfte:

1. Neuwahl der Begnadigungskommission;
2. Wahl eines Mitgliedes der Irrenhaus-Rechnungskommission;
3. Entlassungsgesuch des Hrn. M. Estermann in Ruswil als Mitglied des Großen Rathes;
4. Entlassungsgesuch des Hochw. Hrn. J. Schmid als Mitglied des Erziehungsrathes;
5. Kommissionalbericht über den Staatsverwaltungsbericht pro 1886/87;
6. Kommissionalbericht über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts pro 1886/87;
7. Kommissionalbericht über die Motion Stutzer betr. Minoritätenvertretung;
8. Kommissionalbericht über die Vorlage des Regierungsrathes betreffend Vollzug des Art. 30 des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente;
9. Rekurs des Ortsbürgerrathes von Luzern gegen das Dekret vom 28./29. November 1888 betreffend Schachen-Werthenstein;
10. Bericht des Regierungsrathes betreffend Festsetzung des Beitrages des Stiftes Münster an die geistliche Kasse;
11. Nachtragskredite;
12. Bürgerrechtsgesuch;
13. Kostennachlaßgesuche;
14. Begnadigungsgesuche.

— Wie verlautet, sucht der Vorstand des Kantonalgesangvereins die für letztern zur eigentlichen Lebensfrage geworbene Angelegenheit der Benutzung von Kirchen zur Abhaltung der kantonalen Sängerfeste wenn immer möglich noch auf gütlichem Wege zu begleichen. Eine bezügliche Korrespondenz folgt in nächster Nummer.

— * Der Verwaltungsrath der Volksbank in Luzern wird der am 3. März zusammentretenden Aktionärversammlung beantragen: Für 1888 eine Dividende von 5 % auszuzahlen, 2000 Fr. (resp. mit den aus der neuen Aktienemission resultirenden 2000 Fr. = 4000 Fr.) in den Reservefond zu legen und 850 Fr. auf neue Rechnung vorzutragen.

— Auf seinem Landsitz Steinhof bei Luzern starb Sonntag den 17. Februar nach längerm Leiden Hr. Oberst Theoring v. Sonnenberg, 73 Jahre alt. Der Beerdigungsgottesdienst findet Mittwoch Morgens 8 Uhr im Hof, die Beerdigung Mittwoch Nachmittags 2½ Uhr im Friedenthal statt.

— In Willisau erwartet man auf Donnerstag ein Regiment Kavallerie (340 Mann), von Burgdorf herkommend. Dasselbe wird in Willisau-Stadt und Willisau-Land eine Nacht kantonniren und dann seine Wintercampagne fortsetzen.

Zürich. (* Korresp.) Die Hauptversammlung der schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft war von 65 Delegirten beschickt und nahm einen raschen Verlauf. Aus der genehmigten Rechnung ist zu notiren, daß das günstige Geschäftsjahr die Vergrößerung des Reservefonds auf 75,344 Fr. ermöglichte. Für 1889 bleiben 5518 Policen in Kraft mit 5,902,400 Fr. Versicherungskapital. Der Schadenkonto weist 52,190 Fr. auf. Die Schäden fielen in die Zeit zwischen 7. Juni und 30. September, insgesammt 424. Die Verwaltungskosten betragen nur noch 16,694 Fr.

Bern. (p-Korresp.) Die Pläne für eine Bahn von Lauterbrunnen nach Mürren sind nun fertig erstellt. Die HH. Ingenieure Niggenbach, Rothenbach, Näf, Denzler und Maschinenmeister Weyermann haben die ursprünglichen Pläne einer genauen Präfung unterzogen, und auf Grund ihres Gutachtens hat der als eine Autorität auf dem Gebiete der Spezialbahnen bekannte Hr. Ingenieur Bautier sie, soweit nöthig, revidirt.

Der untere Theil, Lauterbrunnen-Grütsch, wird als Drahtseilbahn, der obere, Grütsch-Mürren, als elektrische Bahn gebaut, womit das Eisenbahndepartement einverstanden ist. Den Bau übernehmen die HH. Frey & Haag in Biel; die Erstellung der elektrischen Einrichtungen ist der auf dem Gebiete der Elektrotechnik rühmlichst bekannten Maschinenfabrik Oerlikon übertragen, welche eine dreijährige Garantie, eventuell eine solche, bis keine Betriebsstörungen mehr erfolgen, übernimmt. Bis 1. Juni 1891 soll die Bahn fertig erstellt sein.

Das Gesellschaftskapital ist auf 1,500,000 Fr. festgesetzt, 900,000 Fr. in Aktien und 600,000 Fr. in 4½ %igen Obligationen. Von erstern haben die Konzessionäre und Uebernehmer 300,000 Fr. sich vorbehalten; der Rest, sowie die Obligationen wurden von einem Konsortium von Berner und Basler Banken und Bankfirmen für feste Rechnung übernommen.

An der Spitze des Verwaltungsrathes steht Bankier Paul Blösch in Biel.

Nach der durchaus nicht optimistisch gehaltenen Rentabilitätsberechnung wird sich das Aktienkapital zu 5,75 % verzinsen.

In Berichtigung des sachbezüglichen Telegrammes in Nr. 40 des „Tagbl.“ ist nachzutragen, daß der Verwaltungsrath nur aus 9 Mitgliedern besteht; Hr. Verwalter Steck gehört nicht dazu.